

## 12. Evangelische Religion – Hinweise zur schriftlichen Abiturprüfung 2022

Vor dem Hintergrund der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Unterrichtsbeeinträchtigungen wurden die fachbezogenen Hinweise für das Prüfungsjahr 2022 folgendermaßen angepasst.

### A. Fachbezogene Hinweise

Grundlage der schriftlichen Abiturprüfung in Niedersachsen sind die geltenden Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Evangelische Religionslehre (EPA, 2006) sowie das Kerncurriculum für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe, die Gesamtschule – gymnasiale Oberstufe, das Berufliche Gymnasium, das Kolleg Evangelische Religion (KC, 2017).

Für die Abiturprüfung sind alle prozessbezogenen und inhaltsbezogenen Kompetenzen des Kerncurriculums im Rahmen des von der Fachkonferenz jeweils festgelegten Schulcurriculums verbindlich zu unterrichten (vgl. KC, S.12f.). Für die schriftliche Abiturprüfung 2022 sind die aus dem KC ausgewählten und unter B aufgeführten inhaltsbezogenen Kompetenzen vertiefend zu fördern. Unter Punkt C finden sich für den Abiturjahrgang 2022 notwendige ergänzende Hinweise. Die Differenzierung zwischen dem Unterricht auf grundlegendem Niveau und dem auf erhöhtem Niveau ist dabei zu beachten.

Die Abiturprüfungsaufgaben legen die in den Einheitlichen Prüfungsanforderungen genannten Materialien zugrunde, entsprechen den dort genannten Aufgabenarten (EPA 3.2, S.16ff.) und sind so angelegt, dass sie den Rückgriff auf die im jeweiligen Unterricht behandelten Beispiele ermöglichen. Die Abiturprüfungsaufgaben haben ihren Ausgangs- und Schwerpunkt in den vertiefend zu fördernden inhaltsbezogenen Kompetenzen, aber auch Gesichtspunkte aller im KC aufgeführten Kompetenzen können berücksichtigt werden. Unbeschadet einer Schwerpunktsetzung durch die Materialgrundlage bezieht sich die Abituraufgabe immer auf mehrere prozessbezogene und inhaltsbezogene Kompetenzbereiche. Die Formulierung der Teilaufgaben erfolgt entsprechend den im KC und in den EPA angegebenen Operatoren.

Hinsichtlich des Unterschieds zwischen einem Prüfungsfach mit erhöhtem Anforderungsniveau und einem Prüfungsfach mit grundlegendem Anforderungsniveau sind die Angaben der Einheitlichen Prüfungsanforderungen zur Niveaudifferenzierung (EPA, S.11f.) sowie die des Kerncurriculums (vgl. KC, S.12f.) zu beachten.

### B. Vertiefend zu fördernde inhaltsbezogene Kompetenzen

#### **Kompetenzbereich Mensch**

gA- und eA-Kurse:

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die biblische Auszeichnung des Menschen als Geschöpf und Ebenbild Gottes.
- vergleichen das biblische Menschenbild mit anderen anthropologischen Entwürfen.

nur eA-Kurse:

Die Schülerinnen und Schüler

- setzen das christliche Verständnis von „Erlösung“ in Beziehung zur Vorstellung von Reinkarnation.

#### **Kompetenzbereich Gott**

gA- und eA-Kurse:

Die Schülerinnen und Schüler

- erklären die Spannung zwischen der Rede von Gott und der Unverfügbarkeit Gottes,
- nehmen zu einem klassischen religionskritischen Konzept theologisch begründet Stellung.

nur eA-Kurse:

Die Schülerinnen und Schüler

- setzen sich mit gegenwärtigen Infragestellungen des Glaubens auseinander.

#### **Kompetenzbereich Jesus Christus**

gA- und eA-Kurse:

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die Botschaft Jesu vom Reich Gottes,
- setzen sich mit verschiedenen Deutungen des Kreuzes(todes) Jesu auseinander,
- setzen sich mit verschiedenen Deutungen von Auferstehung auseinander.

nur eA-Kurse:

Die Schülerinnen und Schüler

- vergleichen verschiedene Formen der Nachfolge Jesu.

### **Kompetenzbereich Ethik**

gA- und eA-Kurse:

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen biblisch-theologische Grundlagen christlicher Ethik dar,
- vergleichen Grundformen ethischer Urteilsbildung,
- erörtern anhand eines exemplarischen Konfliktes ethische Problemstellungen.

nur eA-Kurse:

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen dar, inwieweit biblische Hoffnungsbilder die Wahrnehmung der gegenwärtigen Welt verändern.

### **Kompetenzbereich Kirche und Kirchen**

gA- und eA-Kurse:

Die Schülerinnen und Schüler

- entwerfen Perspektiven für eine zukunftsfähige Kirche,
- erörtern, wie die Evangelische Kirche in Deutschland ihren Auftrag zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und Weltgestaltung wahrnimmt.

### **Kompetenzbereich Religion und Religionen**

gA- und eA-Kurse:

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen anhand konkreter Beispiele Möglichkeiten und Grenzen der interreligiösen Verständigung dar.
- vergleichen die trinitarische Gottesvorstellung mit dem jüdischen und islamischen Monotheismus.

### **C. Ergänzende Hinweise**

Die ethischen Problemstellungen sind exemplarisch anhand von Fragen zur Umweltethik zu behandeln.

Die in den EPA genannten Gestaltungsformen (S.18) werden in diesem Abiturdurchgang auf den Leserbrief und den Kommentar begrenzt.

Bei der Gestaltungsform des Leserbriefes sind der situative Kontext (in der Regel Bezug auf das gegebene Material), die angesprochenen Adressaten und eine sachgerechte Argumentation zu berücksichtigen. Der Leserbrief soll am Schluss in ein pointiertes und appellatives Urteil münden.

Die Gestaltungsform des Kommentars erfordert eine begründete, pointierte Positionierung unter der Verwendung von Fachwissen. Der Argumentationsgang des Kommentars sollte zielgerichtet den Standpunkt des Schreibers veranschaulichen und die Meinungsbildung des Lesers unterstützen. Üblicherweise wird ein Kommentar nicht aus der Ich-Perspektive geschrieben.

### **D. Sonstige Hinweise**

Zugelassenes Hilfsmittel ist die Bibel.